

Stadt Mönchengladbach
- Örtliche Rechnungsprüfung -



Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2023

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EKQ	Eigenkapitalquote
EUR	Euro
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GkG NRW	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ITK Rheinland	IT-Kooperation Rheinland
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbB	mit beschränkter Berufshaftung
Mio. EUR	Millionen Euro
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
rd.	rund
NRW	Nordrhein-Westfalen
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft
STARK	Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderen/unter anderem
u.Ä.	und Ähnliches
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZRR	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
2.1 Lage des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler	2
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf.....	2
2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung des Lageberichtes	5
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem	11
4.2 Jahresabschluss	12
4.2.1 Allgemeines	12
4.2.2 Stellungnahme zum Anhang	12
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	13
4.3.2 Jahresabschluss des Vorjahres.....	13
4.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
4.4.1 Vermögenslage	14
4.4.2 Schulden- / Finanzlage.....	15
4.4.3 Ertragslage.....	16
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	17
6. ANLAGENVERZEICHNIS	21

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 6.1.1)

des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler,

nachfolgend auch "Zweckverband" genannt, beauftragt.

Der Zweckverband bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach, nachfolgend auch „Rechnungsprüfung“ genannt, auf Basis der Satzung und des entsprechenden Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2017.

Der Zweckverband hat unter Vereinbarung der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften von Oktober 2023“ an die Exner & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Bescheinigung des Steuerberaters vom 31. März 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Zweckverbandes ist von der Rechnungsprüfung dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzende Satzung beachtet worden sind. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GKG NRW sowie den Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind auch die Buchführung und das Inventar mit einzubeziehen. Ferner ist der Inhalt des Lageberichtes dahingehend zu prüfen, ob dieser in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ob die sonstigen Angaben eine zutreffende Darstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die IDR Prüfungsleitlinien L-200 und L-260 sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW Prüfungsstandard 450 n.F. erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung eine insgesamt zutreffende Beurteilung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes wiedergegeben.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 wurden bis zum 31. März 2024 erstellt. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW festgelegte Aufstellungszeitraum von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

Die nach Auffassung der Rechnungsprüfung wesentlichen Aussagen im Jahresabschluss sowie im Lagebericht 2023 zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Der Zweckverband beschäftigt sich mit der Entwicklung der Tagebaufolgelandschaft Garzweiler und ihrer Umgebung unter Berücksichtigung des regionalen Strukturwandels. Die Aufgaben des Zweckverbandes bilden im Besonderen die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Das Verbandsgebiet liegt im Rheinischen Revier und umfasst rund 430 Quadratkilometer.
Zu den Verbandsmitgliedern zählen die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Erkelenz, die Stadt Jüchen, die Landgemeinde Titz. Seit 01.01.2023 ist die Stadt Grevenbroich beigetreten. Darüber hinaus sind das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e.V. beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.
- Das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes war weiterhin von einer zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Das Personal wurde durch weitere Stellen im Bereich des Projektmanagements vergrößert. Neben der Geschäftsstelle in Erkelenz werden die Tätigkeiten des Zweckverbandes in neu angemieteten Räumlichkeiten für das Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ in Mönchengladbach durchgeführt.
- Die laufenden Arbeiten in Gremien, in Arbeitskreisen, im Lenkungsausschuss und in der Verbandsversammlung fanden regulär statt.
- Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland.
- Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband wie in den vorherigen Haushaltsjahren aktiv eingebracht. Im Rahmen des früheren Kohleausstiegs in Nordrheinwestfalen und der beschlossenen neuen Leitentscheidung hat sich der Zweckverband ebenfalls intensiv in allen Phasen des Prozesses eingebracht. Für den Braunkohlenausschuss und seine Arbeitskreise „Garzweiler II“ und „Rheinwassertransportleitung“ hat der Zweckverband weiterhin Inhalte aufbereitet und Beiträge der Verbandskommunen koordiniert.

- Im aktuellen Haushaltsjahr war der Zweckverband für die nachfolgenden Förderprojekte intensiv tätig.
 - „Strukturentwicklungsgesellschaft“:
Die Machbarkeit der „Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2037“, insbesondere die Grundstücksverfügbarkeit, die Finanzierung sowie Fördermöglichkeiten im Rahmen des Strukturwandels standen hierbei im Fokus.
 - „Grünes Band“:
Für das Dokumentationszentrum wurden alle Planungsleistungen in Auftrag gegeben, die Vorplanung sowie im Wesentlichen die Entwurfsplanung wurden abgeschlossen. Der investive Förderantrag sowie der Grundstückskauf der Landstraße wurden vorbereitet. Darüber hinaus wurde der städtebauliche Wettbewerb Jüchen-Süd vollständig durchgeführt.
 - „Innovation Valley Garzweiler“:
Neben der Auftaktveranstaltung und fortlaufenden Projektmeetings sowie Pressegesprächen mit Projektpartnern wurde die europaweite Ausschreibung zum Masterplanprozess zur Seeentwicklung am Tagebau Garzweiler mit der Vergabe erfolgreich abgeschlossen.
 - „Zusammenhalt hoch3“:
Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren sowie Grenzen und Risiken einer erfolgreichen Stärkung der Tagebauranddörfer wurden auf der 2. Fachtagung mit kommunalen Vertretern und der Bürgerschaft erörtert.
 - „Vermittlungsangebot im Dokumentationszentrum Garzweiler“:
Erarbeitet wurden gemeinsam mit dem Kooperationspartner BUND HEIMAT UND UMWELT in DEUTSCHLAND e.V. eine Ausstellungskonzeption für das zukünftige Dokumentationszentrum sowie mit dem LVR Grundlagen zur Erstellung von Landschaftswandelkarten.
 - „Innovationspark Erneuerbare Energien“:
Der zugehörige Förderbescheid ist eingegangen. Stattgefunden haben der Projektauftritt im Rahmen einer Fachtagung, Projektmeetings und Abstimmungstermine mit unterschiedlichen Akteuren sowie Auftragsvergaben für die Machbarkeitsstudien „Solarautobahn“ und „Energiewelt“. Eine weitere Machbarkeitsstudie wurde vorbereitet.
 - „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“:
Der zugehörige Förderbescheid ist eingegangen und die Tätigkeiten für dieses Projekt wurden aufgenommen in Form von mehreren Steuerungsgruppensitzungen und Arbeitskreistreffen, Netzwerkaufbau durch Termine mit Akteuren des Nachhaltigen Bauens in der Region sowie Ausschreibungen für die Kommunikationsbegleitung und für das Prozess- und Kommunikationsmanagement. Darüber hinaus wurde ein Grundstückskauf für zugehörige Impulsbauten des Projekts vorbereitet.
 - Im Rahmen des Projekts „Netzwerkmanagement und Koordinierung des Rheinischen Radverkehrsreviers“ wurde die erste Radverkehrskonferenz durchgeführt.
 - „Erstellung von sieben investitionsvorbereitenden Machbarkeitsstudien“ (Rheinisches Radverkehrsrevier):
Der zugehörige Förderbescheid ist eingegangen. Eine Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung wurde vergeben, zwei weitere wurden vorbereitet.

Darüber hinaus soll neben der Verankerung der sieben Alltagsradnetze eine achte Machbarkeitsstudie für einen touristischen Revierradweg erweiternd beantragt werden.

- Des Weiteren brachte sich der Zweckverband aktiv beratend im Workshop „Prozess zur Entwicklung eines Konzepts für den Kraftwerkstandort Frimmersdorf“ ein und bereitete weitere Projekte vor. Das Projekt „Energiepfad 2.0“ zur Vernetzung des Tagebaubereichs mit einem zeitgemäß gestalteten, bereits bestehenden, Themenradwegs wurde in Grundzügen konzeptioniert. Ebenso wurde an einem Kunst- und Kulturprojekt im Zusammenhang mit dem Blau-Grünen Band Garzweiler und den erhaltenen Erkelenzer Dörfern gearbeitet.
- Erhebliche Verzögerungen sind bei der Strukturförderung im Rheinischen Revier zu verzeichnen, die trotz Erfolgen bei der Akquise von Fördermitteln zu einer Verschiebung der Projektentwicklung und des Investitionsgeschehens führen.
- Im Rahmen des im Bereich Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit gelegten Schwerpunkts der Online-Kommunikation wurde die Internetseite des Zweckverbandes vollständig konzeptionell, inhaltlich und technisch neugestaltet. Ebenso wurden zwei weitere projektbezogene Internetseiten veröffentlicht. Durch Messebeteiligungen hat der Zweckverband die Verbandsarbeit präsentiert und Geschäftskontakte intensiviert und neu geknüpft.
- Die Ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres betragen 2.382 TEUR (Vorjahr: 1.594 TEUR). Diese beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 2.376 TEUR (Vorjahr: 1.577 TEUR). Die Fördermittel betragen 1.574 TEUR (Vorjahr: 748 TEUR), auf die Verbandsmitglieder entfallen 670 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR) aus der Verbandsumlage und die RWE Power AG trägt 125 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR). Die geplanten Zuschüsse aus Fördermitteln i.H.v. 3.550 TEUR konnten im Haushaltsjahr 2023 nur teilweise realisiert werden (1.574 TEUR). Die Investitionszuschüsse der Verbandsmitglieder i.H.v. 200 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) werden ab dem aktuellen Haushaltsjahr abweichend zum Vorjahr nicht ergebniswirksam, sondern als Sonderposten ausgewiesen.
- Die Ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres betragen 2.274 TEUR (Vorjahr: 1.220 TEUR). Diese betreffen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 1.309 TEUR (Vorjahr: 537 TEUR), Personalaufwendungen i.H.v. 718 TEUR (Vorjahr: 494 TEUR), Sonstige ordentliche Aufwendungen i.H.v. 229 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR) sowie Bilanzielle Abschreibungen i.H.v. 18 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR). Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.309 TEUR) zählen die Aufwendungen aus der Anbahnung und Umsetzung von Werkverträgen. Es handelt sich im aktuellen Haushaltsjahr im Wesentlichen um geförderte Projekte. Hierzu zählen insbesondere die Projekte „Strukturentwicklungsgesellschaft“ (288 TEUR), „Grünes Band“ (271 TEUR), „Innovationspark Erneuerbare Energien“ (241 TEUR), „Innovation Valley“ (210 TEUR), „Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt“ (119 TEUR), „Rheinisches Radverkehrsrevier - Machbarkeitsstudie“ (105 TEUR), „Regionale Kulturförderung LVR“ (62 TEUR) und „Zusammenhalt hoch3“ (11 TEUR). Die Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ (229 TEUR) beinhaltet u.a. Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (93 TEUR), Wartungsaufwendungen für Hard- und Software (49 TEUR) sowie Sitzungsgelder (16 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres aufgrund betragsmäßig gestiegener Projektvolumina insgesamt stark erhöht.

- Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 108 TEUR (Vorjahr: 374 TEUR). Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde per Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.05.2023 der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ergebnisverwendung des Vorjahres erfolgt gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (n.F.) i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.
- Die Bilanzsumme beträgt 2.043 TEUR (Vorjahr: 986 TEUR). Die Aktiva besteht im Wesentlichen aus den Vermögenswerten des Anlagevermögens i.H.v. 1.310 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR) sowie den Liquiden Mitteln i.H.v. 716 TEUR (Vorjahr: 904 TEUR). Darüber hinaus beinhaltet die Aktiva Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i.H.v. 3 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) sowie die Aktive Rechnungsabgrenzung i.H.v. 14 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR). Die Passiva setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 449 TEUR (Vorjahr: 221 TEUR), der Ausgleichsrücklage 184 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR), dem Jahresüberschuss des aktuellen Haushaltsjahres i.H.v. 108 TEUR (Vorjahr: 374 TEUR) sowie den Sonderposten i.H.v. 732 TEUR (Vorjahr: 62 TEUR). Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten i.H.v. 516 TEUR (Vorjahr: 209 TEUR) und Sonstige Rückstellungen i.H.v. 54 TEUR (Vorjahr: 82 TEUR). Die Rückstellungen beinhalten Personalrückstellungen i.H.v. 39 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023 i.H.v. 11 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) sowie für Rückzahlungsverpflichtungen 4 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR). Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 26 TEUR). Das Bilanzielle Eigenkapital (EKQ I) des Zweckverbandes beläuft sich auf 36,3% (Vorjahr: 64,2%). Das wirtschaftliche Eigenkapital (EKQ II) beträgt 72,1% (Vorjahr: 70,5%).
- Die Finanzrechnung weist Liquide Mittel i.H.v. 716 TEUR (Vorjahr: 904 TEUR) aus. Der Finanzmittelfehlbetrag des laufenden Haushaltsjahres beträgt 188 TEUR (Vorjahr: Finanzmittelüberschuss 487 TEUR).

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Zweckverbandes geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wieder.

2.1.2 Zusammenfassende Beurteilung des Lageberichtes

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung die folgenden wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes getroffen:

Als Chance für die Arbeit des Zweckverbandes wird weiterhin die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region angesehen, insbesondere die hohe Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die Landwirtschaft und den Naturschutz.

Mit den im Jahr 2021 erstmalig verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs haben sich die Chancen auf die Finanzierung von Projekten erhöht. Notwendige Eigenanteile können größtenteils durch das Land NRW unterstützend finanziert werden. Darüber hinaus sind erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren vorhanden und Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet entstehen durch das begonnene Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans.

Aufgrund der Leitentscheidung der Landesregierung NRW soll die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler im Jahr 2030 (bzw. ggf. im Jahr 2033) enden. Der dritte Umsiedlungsabschnitt bleibt somit erhalten. Aufgrund dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des

Zweckverbandes bei der Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern und Konflikte früher zu lösen.

Als aktuelle Risiken werden im Lagebericht der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Preissteigerungen, welche die Haushalte der Mitgliedskommunen zusätzlich belasten, genannt.

Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung bestehen in der Politik Diskussionen, vereinbarte Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Aufgrund des starken Wettbewerbs um Fördermittel und die überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben des Zweckverbandes bestehen weitere Risiken. Die Förderzugänge und -quoten haben sich konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligungen sind aber weiterhin unverbindlich. Daher sind die mittelfristigen Budgetplanungen für die Projektentwicklung schwer planbar und es besteht grundsätzlich ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel mit dem Risiko von Rückforderungen.

Zu weiteren, nicht beeinflussbaren Risikofaktoren zählen Verfügbarkeiten und steigende Kosten im Baubereich sowie ein Anstieg des Zinsniveaus für die Aufnahme von Fremdkapital. Darüber hinaus wird als dauerhaftes Risiko die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte angesehen. Ebenso stellt die Personalbeschaffung ein weiteres Risiko dar, einerseits bedingt durch den insgesamt in der Region bestehenden starken Bedarf an Personal im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung sowie andererseits durch die geringen Verhandlungsspielräume gegenüber Bewerber*innen aufgrund des TVöD und der zeitlichen Befristung der geförderten Stellen.

Planungen und Voraussetzungen zur Flutung des Tagebaus Garzweiler sind langfristig auf Zeiträume bis 2070+ ausgelegt. Klimamodelle weisen aufgrund der Langfristigkeit Ungenauigkeiten auf, so dass das Risiko einer nichtausreichenden Wasserversorgung besteht. Dieses Risiko erhöht sich durch die vorgezogene Stilllegung und Flutung des Tagebaus Hambach.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt die Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Zu den Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung zählen Verstöße und Unrichtigkeiten. Verstöße sind falsche Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, die auf einer beabsichtigten Verletzung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechnungslegungsgrundsätze beruhen. Es wurden keine Verstöße im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt.

Als Unrichtigkeiten werden unbeabsichtigt falsche Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht verstanden. Wesentliche Unrichtigkeiten wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung als gesetzlicher Abschlussprüfer auch über die Einhaltung von Gesetzen und Satzungen und gegebenenfalls über Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Regelungen zu berichten, sogenannte sonstige Unregelmäßigkeiten. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung und das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.5) und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (Anlage 6.1.1) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des GkG NRW sowie der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt.

Gegenstand der Prüfung ist der von dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes bis zum 31. März 2024 aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Satzung über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 und 104 GO NRW und Orientierung an dem risikoorientierten Prüfungsansatz sowie in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Zweckverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragten Steuerberatungsgesellschaft und erster analytischer Prüfungshandlungen umgesetzt. Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichtes ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen des IKS-Systems; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Anlagevermögen
- Eigenkapital
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter*innen wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungstätigkeiten fanden in den Monaten März bis April 2024 statt. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach kommt den gestellten Anforderungen mit einer ausführlichen Berichterstattung zu den einzelnen Prüfungsergebnissen und ihren Auswirkungen auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses 2023 nach. Alle wesentlichen Feststellungen aus der laufenden Prüfung wurden noch während der Prüfung vom Ersteller aufgegriffen und umgesetzt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Prüfungsbericht ist festzustellen, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen (vgl. auch § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dabei soll sich der Abschlussprüfer auf solche Feststellungen beschränken, die für die Überwachung der Geschäftsführung von Bedeutung sind. In Anlehnung an das Handelsrecht macht auch das NKF die GoB zur Grundlage des Jahresabschlusses. Zu den wesentlichen GoB gehören die Grundsätze der Klarheit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens bzw. der Verwaltung vermitteln kann. Die einzelnen Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung lückenlos verfolgen lassen (progressive und retrograde Prüfbarkeit). Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme voraus. Falls der Abschlussprüfer Mängel hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten festgestellt hat, sind diese im Prüfungsbericht darzustellen. Die GoB werden deshalb ergänzt durch die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Unsere Prüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.
- Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Rechnungsabgrenzungsposten, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht worden.
- Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Prüfung und Feststellung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Feststellungen zum Internen Kontrollsystem

Dem IKS kommt nach der Gesetzesbegründung zum 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG v. 18.12.2018) für das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Immer komplexer werdende Geschäftsprozesse sowie steigende Transaktionsvolumen der Geschäftsvorfälle erfordern, dass das IKS ausgeprägt und funktionsfähig ist. Das IKS ist demnach angemessen zu gestalten, damit wesentliche Falschangaben in den zu prüfenden Unterlagen verhindert, entdeckt und ggf. berichtigt werden können.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gehört die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des IKS gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW. Im Rahmen der (gemeindlichen) Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 Abs. 3 und 8 GO NRW i.V.m. §§ 321 und 322 HGB muss sich der Jahresabschlussprüfer auf die Wirksamkeit des IKS stützen, um im Wege von System- bzw. Funktionsprüfungen ein Verständnis für die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht zu entwickeln und angemessene Prüfungshandlungen planen zu können.

Das IKS stellt nach der Definition des (Landes-)Gesetzgebers und des Schrifttums (z.B. IDW PS 261 n.F., Tz. 20, IDW PS 982, Tz. 17 ff.) die Gesamtheit aller Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren dar, die zur systematischen Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden und die damit Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben; die Buchführung ist Teil des IKS. Es umfasst somit technische Einrichtungen (rechnungslegungsbezogenes IT-System) sowie organisatorische Prinzipien als Ausprägung interner Kontrollen (z.B. Dienstanweisungen und interne Richtlinien).

Durch den Auf- und Ausbau eines IKS für die Prozesse, die wesentlichen Einfluss auf das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen haben, können Risiken wesentlicher Falschdarstellungen im Jahresabschluss (frühzeitig) identifiziert und diesen durch geeignete Kontrollmaßnahmen begegnet werden.

Das IKS des Zweckverbandes ist nach Art und Größe des Verbandes angemessen. Durch die Auslagerung der Buchführung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses durch einen externen Berater wird einerseits das Vier-Augen-Prinzip eingehalten, andererseits besteht eine Funktionstrennung. Neben dem Geschäftsführer als ausführendem Organ obliegt der Verbandsversammlung eine Kontrollfunktion, da die Verbandsversammlung in wesentliche Entscheidungen einzubeziehen ist und es zur Umsetzung dieser der Genehmigung per Beschluss der Verbandsversammlung bedarf. Darüber hinaus ist ein weiteres Gremium eingerichtet, der Lenkungsausschuss, dem regelmäßig über Geschäftsverläufe berichtet wird und der ebenfalls eine beratende Funktion einnimmt. Dementsprechend liegt in allen wesentlichen Bereichen eine ausreichende Funktionstrennung vor.

4.2 Jahresabschluss

4.2.1 Allgemeines

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses hat der Abschlussprüfer festzustellen, ob im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der GoB und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen, sowie Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Bei einer den Jahresabschluss betreffenden Erweiterung der Abschlussprüfung aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zusätzlicher Beauftragung hat der Abschlussprüfer auch über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten.

Gemäß § 45 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

4.2.2 Stellungnahme zum Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 45 KomHVO neben allgemeinen Hinweisen insbesondere die Erläuterungen zur Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, die vom Zweckverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie die sonstigen Pflichtangaben (z.B. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel). Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Rechnungsprüfung sind keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen bekannt geworden, die das tatsächliche Bild verfälschen oder verschleiern würden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung im Anhang hinreichend dargestellt worden. Die Rechnungsprüfung kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie der sie ergänzenden Satzung entspricht.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB hat der Abschlussprüfer darauf einzugehen, ob der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei ist auf das Bild abzustellen, wie es sich aus einer Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht) ergibt (Gesamtaussage des Jahresabschlusses).

Nach den im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31.12.2023 unter Beachtung der GoB insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes (vgl. § 102 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 1 GO NRW). Dabei ist das Bild wesentlich, wie es sich aus der Gesamtschau der Bestandteile Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang ergibt (Gesamtaussage des Jahresabschlusses).

4.3.2 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Mönchengladbach geprüft und mit Datum vom 10. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der im Vorjahr geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022, bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht, ist nach den Vorschriften der GO NRW i.V.m. KomHVO NRW aufgestellt worden. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind nach Auffassung der Rechnungsprüfung ordnungsgemäß aus den Sachkonten und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Der zu diesem Abschluss wiedergegebene Anhang zum 31.12.2022 entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Angaben im Anhang waren zutreffend.

4.3.3 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen im Sinne des § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und Ausübung von Ermessensspielräumen). Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, da mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung enthält der Anhang zum 31.12.2023 die erforderlichen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

4.4 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.4.1 Vermögenslage

Die analytisch aufbereitete Vermögenslage ergibt sich wie folgt:

VERMÖGEN	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung in	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	140,00	0,0%	3.638,00	6,6%	-3.498,00	-96,2%
Sachanlagen	1.309.064,24	64,1%	64.811,00	6,6%	1.244.253,24	1.919,8%
Finanzanlagen	982,49	0,0%	982,49	0,1%	0,00	100,0%
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	1.310.186,73	64,1%	69.431,49	7,0%	1.240.755,24	1.787,0%
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3.034,99	0,1%	5.270,44	0,5%	-2.235,45	-42,4%
Liquide Mittel	715.934,44	35,0%	903.822,14	91,6%	-187.887,70	-20,8%
Aktive Rechnungsabgrenzung	13.709,41	0,7%	7.667,01	0,8%	6.042,40	78,8%
Kurzfristig gebundenes Vermögen	732.678,84	35,9%	916.759,59	93,0%	-184.080,75	-20,1%
Vermögen insgesamt	2.042.865,57	100,0%	986.191,08	100,0%	1.056.674,49	107,1%

Das mittel- bis langfristig gebundene (indisponible) Vermögen umfasst mit 64,1% des Gesamtvermögens einen wesentlichen Anteil und hat nominal einen Gesamtwert von rd. 1.310 TEUR (Vorjahr: rd. 69 TEUR). Das Sachanlagevermögen des aktuellen Haushaltsjahres hat sich im Wesentlichen aufgrund der Zugänge der Grundstücke sowie der Anlagen im Bau um 1.244 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Das Sachanlagevermögen wird überwiegend durch Fördermittel des Bundes und des Landes mit einer Förderquote von insgesamt 97,5% finanziert. Aufgrund der Zweckbindung der Fördermittel stehen den Aktivierungen die Bildung von Sonderposten in Höhe der Förderquote gegenüber. Die Finanzanlagen beinhalten die Beteiligung an dem Zweckverband ITK Rheinland.

Den weiteren Anteil des Gesamtvermögens stellen die kurzfristig disponiblen Vermögenswerte mit 35,9% dar. Der nominale Gesamtwert beträgt rd. 733 TEUR (Vorjahr: rd. 917 TEUR). Hierbei bilden die liquiden Mittel den wesentlichen Bestandteil der Aktivposten.

4.4.2 Schulden-/ Finanzlage

Die analytische Aufbereitung der Passiva ergibt folgendes Bild:

KAPITAL	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung in	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Allgemeine Rücklage	449.154,25	22,0%	220.646,48	22,4%	228.507,77	103,6%
Ausgleichsrücklage	183.908,56	9,0%	38.564,96	3,9%	145.343,60	100,0%
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	107.505,58	5,3%	373.851,37	37,9%	-266.345,79	-71,2%
Summe I = Bilanzielles Eigenkapital (EKQ I)	740.568,39	36,3%	633.062,81	64,2%	107.505,58	17,0%
Sonderposten	732.354,46	35,8%	62.311,00	6,3%	670.043,46	0,0%
Summe II = Wirtschaftliches Eigenkapital (EKQ II)	1.472.922,85	72,1%	695.373,81	70,5%	777.549,04	111,8%
mittel- bis langfristige Rückstellungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
mittel- bis langfristige Verbindlichkeiten	86.498,62	4,2%	0,00	0,0%	86.498,62	0,0%
Summe III = Mittel- und langfristiges Fremdkapital	86.498,62	4,2%	0,00	0,0%	86.498,62	0,0%
Summe IV = Langfristig verfügbares Kapital gesamt (= Summe II und Summe III)	1.559.421,47	76,3%	695.373,81	70,5%	864.047,66	124,3%
kurzfristige Rückstellungen	53.612,10	2,6%	81.849,00	8,3%	-28.236,90	-34,5%
kurzfristige Verbindlichkeiten	429.832,00	21,0%	208.968,27	21,2%	220.863,73	105,7%
Summe V = Kurzfristiges Fremdkapital	483.444,10	23,7%	290.817,27	29,5%	192.626,83	66,2%
Summe VI = Kapital insgesamt (Summe IV und Summe V)	2.042.865,57	100,0%	986.191,08	100,0%	1.056.674,49	107,1%

Das bilanzielle Eigenkapital i.H.v. rd. 741 TEUR stellt 36,3% der Bilanzsumme dar (Vorjahr: rd. 633 TEUR mit 64,2%). Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage anteilig zugeführt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Jahresüberschuss um rd. 266 TEUR auf rd. 108 TEUR gesunken. Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich unter Berücksichtigung der Sonderposten, als „eigenkapitalähnliche Position“, von rd. 732 TEUR und 35,8% der Bilanzsumme (Vorjahr: rd. 62 TEUR und 6,3%) zum sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapital (EKQ II) auf rd. 1.473 TEUR und 72,1% (Vorjahr: rd. 695 TEUR und 70,5%). Auch im aktuellen Haushaltsjahr hat der Zweckverband Zuwendungen für Investitionen erhalten, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und bezahlt wurden. Betragsgleich zu den erhaltenen Fördermitteln sind Sonderposten neu gebildet worden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen der zugehörigen Anlagegüter. Die Investitionszuschüsse der Verbandsmitglieder i.H.v. 200 TEUR (Vorjahr: 100 TEUR) werden ab dem aktuellen Haushaltsjahr abweichend zum Vorjahr nicht ergebniswirksam, sondern als Sonderposten ausgewiesen.

Weitere mittel- bis langfristige Fremdmittel aus mittel- bis langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Somit entspricht das wirtschaftliche Eigenkapital dem langfristig verfügbaren Deckungskapital, welches für die Finanzierung des langfristigen Vermögens zur Verfügung steht.

4.4.3 Ertragslage

Die verdichtete Darstellung der Ertragslage ergibt sich wie folgt:

	2023	2022
Ertragslage	EUR	EUR
Ordentliche Erträge	2.381.778,57	1.594.097,17
Ordentliche Aufwendungen	-2.274.272,99	-1.220.245,80
Ordentliches Ergebnis	107.505,58	373.851,37
Finanzerträge	0,00	0,00
Finanzaufwendungen	0,00	0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	107.505,58	373.851,37
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
Jahresergebnis	107.505,58	373.851,37

Die ordentlichen Erträge von rd. 2.382 TEUR decken zu 104,7% die ordentlichen Aufwendungen von rd. – 2.274 TEUR. Somit besteht insgesamt ein Jahresüberschuss i.H.v. rd. 108 TEUR (Vorjahr: rd. 374 TEUR).

Die ordentlichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse aus Fördermitteln, die Verbandsumlagen der Verbandsmitglieder sowie den Beitrag der RWE Power AG von rd. 2.369 TEUR (Vorjahr: rd. 1.473 TEUR). Darüber hinaus bestehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. rd. 7 TEUR (Vorjahr: rd. 4 TEUR) und Sonstige ordentliche Erträge i.H.v. rd. 6 TEUR (Vorjahr: rd. 17 TEUR). Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anbahnung und Umsetzung von Projekten i.H.v. rd. 1.538 TEUR (Vorjahr: rd. 709 TEUR) sowie Personalaufwendungen von rd. 718 TEUR (Vorjahr: rd. 494 TEUR). Des Weiteren bestehen bilanzielle Abschreibungen i.H.v. rd. 18 TEUR (Vorjahr: rd. 17 TEUR).

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Vorstandsvorsteher und die Mitglieder der Versammlung des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler:

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes nach § 95 der GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Zweckverband geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes zum 31.12.2023. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Mönchengladbach unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadtverwaltung Mönchengladbach in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Zweckverband geltenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den GoB als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist (IKS).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verbandsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit („Going-Concern-Prinzip“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z.B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben (vgl. hierzu § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder - falls diese Angaben unangemessen sind - unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Mönchengladbach, den 07. Mai 2024

Rechnungsprüfung



Baldysiak

Rechnungsprüfer

6. ANLAGENVERZEICHNIS

6.1 Pflichtbestandteile

6.1.1 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2023

6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

6.1.4 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

6.1.5. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

6.1.6 Bestätigungsvermerk

Lagebericht

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das sechste Haushaltsjahr des Zweckverbands abgeschlossen. Es ist das erste Haushaltsjahr mit dem neuen Verbandsmitglied Stadt Grevenbroich. Insgesamt ist es weiterhin von einer zunehmenden Geschäftstätigkeit geprägt. Alle bis dato eingereichten Förderanträge erhielten einen positiven Bescheid, sodass mit der Arbeit in den Förderprojekten begonnen werden konnte. Die Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum wurde durch die Besetzung von weiteren Stellen im Bereich Projektmanagement auf insgesamt dreizehn Personen erweitert. Die Mitarbeiterinnen im Projekt Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen haben ihre Arbeit in den im Oktober 2023 neu angemieteten Büroräumen in den Hego Höfen in Mönchengladbach aufgenommen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die satzungsgemäßen Gremien des Zweckverbands, der monatliche Arbeitskreis, der vierteljährlich tagende Lenkungsausschuss und die halbjährliche Verbandsversammlung fanden regulär statt. Zusätzlich fand bedarfsbezogen ein Arbeitskreis mit Vertretern aus den Fraktionen zum Thema „Kohleausstieg 2030“ statt, in dem Themen im Zusammenhang mit der Leitentscheidung und dem Braunkohlensausschuss bearbeitet wurden.

Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland, dem örtlichen kommunalen EDV-Dienstleister.

Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband weiterhin intensiv eingebracht. Mit RWE wurde die fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Die Zusammenarbeit den beiden anderen Tagebaumfeldorganisationen NEULAND Hambach und indeland wurde mit regelmäßigen Abstimmungsterminen fortgesetzt. Die Tagebaubereiche wurden als wichtige Transformationsbereiche im Strukturwandel weiter positioniert und für eine Fokussierung der Förderung sowie ein Sonderplanungsrecht geworben. Hierzu fanden unter anderem in Form eines „Dialogverfahrens“ zwei

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

gemeinsame Workshops mit Vertretern der Landesministerien, der Bezirksregierungen, der ZRR und dem PtJ statt. Unter der Federführung der NEULAND Hambach GmbH wurde an einem vom Land NRW geförderten gemeinsamen Gutachten zur Klärung von rechtlichen und technischen Fragen zur Nutzung von Flächen unter Bergrecht („Zwischennutzung“) gearbeitet.

Auf der Grundlage des in 2022 vom Bundeswirtschaftsminister, der Landeswirtschaftsministerin NRW und RWE vereinbarten früheren Kohleausstiegs in Nordrheinwestfalen hat die Landesregierung NRW erneut eine neue Leitentscheidung erarbeitet und im September beschlossen. In diesen Prozess brachte sich der Zweckverband in allen Phasen intensiv ein. So wurde ein Positionspapier beschlossen und in Expertengesprächen fachliche Themen diskutiert und die kommunale Position vertreten.

Für den Braunkohlenausschuss und seine Arbeitskreise „Garzweiler II“ und „Rheinwassertransportleitung“ wurden Inhalte aufbereitet und Beiträge der Verbandskommunen koordiniert. Der Braunkohlenplan zur Rheinwassertransportleitung, die von großer Bedeutung für die Rekultivierung und den Wasserhaushalt im Bereich Tagebaue Garzweiler ist, wurde im Herbst beschlossen. Das Änderungsverfahren für den Braunkohlenplan Garzweiler II wurde vorbereitet. Durch den früheren Kohleausstieg werden auch Änderungen im Bereich des Braunkohlenplans Frimmersdorf /Garzweiler I in das Verfahren integriert.

Projektentwicklung

Im Jahr 2023 wurde insgesamt an neun Förderprojekten intensiv gearbeitet. Dazu gehören neben den bereits in 2022 bewilligten Projekten „Strukturentwicklungsgesellschaft“, „Grünes Band“, „Innovation Valley Garzweiler“, „Zusammenhalt hoch3“, „Vermittlungsangebot im Dokumentationszentrum Garzweiler“ und dem „Projektmanagement im Rheinischen Radrevier“ die neu bewilligten Projekte „Innovationspark Erneuerbare Energien“, „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ und das Projekt im Rahmen des Rheinischen Radverkehrsreviers zur „Erstellung von sieben investitionsvorbereitenden Machbarkeitsstudien“.

Im Rahmen des Projektes „Strukturentwicklungsgesellschaft“ konnten die Verwaltungsfunktionen des Verbandes gefördert werden. Im Jahr 2023 wurde die Prüfung der Machbarkeit einer „Internationalen Gartenausstellung (IGA) Garzweiler 2037“ weiter vorangetrieben mit dem Ziel einer Entscheidung zur Bewerbung im 1. Halbjahr 2024. Begleitet durch eine Steuerungsgruppe wurde der Projektfortschritt in den Verbandsgremien laufend diskutiert. Insbesondere die Themen Grundstücksverfügbarkeit und Finanzierung standen im Vordergrund. Dabei wurden auch diverse Gespräche zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Strukturwandels geführt.

Im Forschungsprojekt „Zusammenhalt hoch Drei“ organisierte der Zweckverband die 2. Fachtagung am 19.06.2023 mit kommunalen Vertretern und der Bürgerschaft. Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren sowie Grenzen und Risiken einer erfolgreichen Stärkung der Tagebauranddörfer wurden diskutiert.

Im Projekt zur inhaltlichen Konzeption eines Vermittlungsangebotes im Dokumentationszentrum Tagebau Garzweiler wurde mit dem Kooperationspartner BUND HEIMAT UND UMWELT in DEUTSCHLAND e.V.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

eine Ausstellungskonzeption für das zukünftige Dokumentationszentrum erarbeitet und Grundlagen zur Erstellung von Landschaftswandelkarten in Zusammenarbeit mit dem LVR geschaffen.

Im Projekt „Grünes Band“ wurden alle Planungsleistungen für das Dokumentationszentrum beauftragt und die Vorplanung sowie wesentliche Teile der Entwurfsplanung abgeschlossen. Mit Ministerien und der Bezirksregierung Köln wurde der investive Förderantrag vorbereitet. Die Voraussetzungen zum Kauf der Landstraße am Dokumentationszentrum konnten zum Ende des Jahres 2023 mit der Stadt Erkelenz abgestimmt werden, sodass ein Termin für die notarielle Beurkundung im Januar 2024 erfolgen kann. In 2023 wurde der städtebauliche Wettbewerb Jüchen- Süd von der Auslobung bis zur Jurysitzung und anschließender Dokumentation der Ergebnisse vollständig durchgeführt. Mit dem Gewinner des Wettbewerbes wurden Gespräche zur Weiterbeauftragung im Rahmen der Verhandlungsvergabe aufgenommen. Gemeinsam mit RWE wurde in Grevenbroich eine weitere Stele errichtet.

Die für das Projektmanagement im Projekt „Innovation Valley Garzweiler“ vorgesehene Stelle konnte zum 01. Juli 2023 besetzt werden. Bereits im März 2023 fand die Auftaktkonferenz mit rund 200 Teilnehmern und Teilnehmerinnen erfolgreich statt. Neben den fortlaufenden Projektmeetings und Pressegesprächen mit den Projektpartnern konnte die europaweite Ausschreibung zum Masterplanprozess zur Seeentwicklung am Tagebau Garzweiler mit der Vergabe erfolgreich abgeschlossen werden.

Für das Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ erhielt der Zweckverband zum April 2023 einen Förderbescheid für eine Zuwendung in Höhe von € 1.154.649,61. Die Stelle für das Projektmanagement konnte nicht durchgängig besetzt werden. Am 25.10.2023 wurde als Projektauftritt eine Fachtagung mit 75 Teilnehmern und Teilnehmerinnen inkl. 5 Workshops im Schloss Dyck erfolgreich durchgeführt. Es fanden Projekt-Meetings im Projektkonsortium sowie Abstimmungstermine mit der Autobahn GmbH, der Landwirtschaft, RWE Renewables, der Regionalplanung und weiteren Akteuren statt. Die Aufträge für die Machbarkeitsstudien „Solarautobahn“ und „Energiewirtschaft“ konnten vergeben werden. Für die Studie Solarautobahn wurden die wesentlichen Bearbeitungsschritte durchgeführt. Die Machbarkeitsstudie „Energiekonzept für den Industriepark Elsbachtal“ wurde vorbereitet.

Im August 2023 erhielt der Zweckverband den Förderbescheid für das Projekt „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ für eine Zuwendung in Höhe von € 3.941.955,95. Für dieses Projekt konnten in 2023 bereits 3 Mitarbeiterinnen (2 davon in Teilzeit) gewonnen werden. Aufgrund der räumlichen Auslastung der Geschäftsstelle in Kuckum nahmen die Mitarbeiterinnen ihre Tätigkeit in den eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten in den Hego Höfen in Rheydt auf. Es fanden mehrere Steuerungsgruppensitzungen und Arbeitskreistreffen statt. Dem Netzwerkaufbau wurde durch Termine mit Akteuren des Nachhaltigen Bauens in der Region nachgekommen. Es wurden Ausschreibungen für die Kommunikationsbegleitung und für das Prozess- und Qualitätsmanagement vorbereitet. Im November konnte der Kauf eines Grundstückes am Grubenrand in Jüchen final vorbereitet werden. Dieses Grundstück eignet sich dazu, darauf einen der im Projekt geplanten Impulsbauten zu errichten.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Somit erhielten alle 5 beantragten STARK Projekte einen positiven Förderbescheid, was einen messbaren Erfolg der Fördermittelakquise des Zweckverbandes darstellt. Bei allen Förderprojekten im Bundesprogramm STARK werden die Eigenanteile durch einen jeweils komplementären Förderbescheid des Landes NRW kofinanziert, so dass in Summe eine maximale Förderung von 97,5 % erreicht wird.

Für das bereits in 2022 bewilligte Projekt „Netzwerkmanagement und Koordinierung des Rheinischen Radverkehrsreviers“ konnte zum April ein Projektmanager eingestellt werden. Im Rahmen des Projektes fand am 26.09.2023 die erste Radverkehrskonferenz statt.

Zudem erhielt der Zweckverband im Januar 2023 den zweiten auf dem abgeschlossenen Projekt „Gesamtregionales Radverkehrsrevier“ fußenden Zuwendungsbescheid „Rheinisches Radverkehrsrevier – sieben investitionsvorbereitende Machbarkeitsstudien“ in Höhe von € 1.120.000,00. Bereits in 2023 konnte die Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung Neuss-Mönchengladbach vergeben werden. Zwei weitere Ausschreibungen für eine Radschnellverbindung Heinsberg-Mönchengladbach und Mönchengladbach-Grevenbroich wurden vorbereitet. Es wurde sich mit dem Wirtschaftsministerium und der ZRR darauf verständigt, eine Machbarkeitsstudie für einen touristischen „Revierradweg“ als Erweiterung des Projektes zu beantragen. Die achte Studie zielt nicht auf die Verankerung eines Alltagsradnetzes, sondern soll vorrangig die touristische Verbindung der drei Tagebaue sowie ihre Anbindung an die Umgebung ermöglichen.

In 2023 fand ein Workshop Prozess zur Entwicklung eines Konzepts für den Kraftwerkstandort Frimmersdorf statt, in den sich der Zweckverband aktiv beratend eingebracht hat. Die Konversion des Standortes mit seinen denkmalwürdigen Gebäuden und Anlagen stellt eine besondere Herausforderung und Chance dar. Im Ergebnis entstand ein konsensfähiges Konzept, welches die wirtschaftlichen und städtebaulichen Ziele in Synergie bringt und den Megatrend Digitalisierung in den Mittelpunkt rückt.

Folgende neue Projekte wurden vorbereitet:

Für das neue Verbandsmitglied Grevenbroich wurde das Projekt „Energiepfad 2.0.“ in seinen Grundzügen konzeptioniert. Es soll den vorhandenen Themenradweg rings um das Kraftwerk Frimmersdorf zeitgemäß neu auflegen und den Raum mit dem Tagebaubereich vernetzen.

Im Zusammenhang mit dem Blau-Grünen Band Garzweiler und den erhaltenen Erkelenzer Dörfern wurde an einem Kunst- und Kulturprojekt gearbeitet. Es soll sich mit der Transformation der Landschaft und dem Verhältnis von Mensch und Natur auseinandersetzen und zur Attraktivierung des Tagebaurandbereichs und der Dörfer beitragen. Im Bundesförderprogramm Aller.Land wurde für die sogenannte Entwicklungsphase ein Förderantrag in Höhe von 40 T€ gestellt.

Beide Projekte wurden in die Gespräche zur Förderung im Rahmen des Strukturwandels eingebracht und grundsätzlich befürwortet.

Insgesamt führen die bisherigen Abläufe der Strukturförderung im Rheinischen Revier weiter zu erheblichen Verzögerungen bei der Ausreichung von Fördermitteln. Das BAFA benötigte von Antragseinreichung bis zur Bewilligung zwischen 12 und 14 Monate. Trotz der messbaren Erfolge des Zweckverbandes

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

bei der Akquise von Fördermitteln führt dies insgesamt zu erheblichen Verschiebungen in der Projektentwicklung und dem damit zusammenhängenden Investitionsgeschehen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Förderprojekte:

Projekte/€	Programm	Laufzeit	Summe förderfähige Gesamtkosten	Förderquote
Zusammenhalt hoch 3	PTJ	01.09.21-31.08.24	67.480	100%
Regionale Kulturförderung LVR	LVR	01.01.22-31.03.24	138.700	86,5%
Strukturentwicklungsgesellschaft	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.01.22-31.12.25	1.519.760	97,5%
Grünes Band	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.05.22-30.04.26	1.861.256	97,5%
Innovation Valley Garzweiler	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.10.22-30.09.26	2.350.672	97,5%
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.04.23-31.03.27	1.184.256	97,5%
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.08.23-31.07.27	4.043.031	97,5%
Rheinisches Radverkehrsrevier – Projekt	LHO/ Bezreg Köln	08.11.22-31.12.25	888.100	100%
Rheinisches Radverkehrsrevier – Studien	RRL/ Bezreg Köln	01.01.23-31.12.24	1.120.000	100%
Kunst- und Kultur am Tagebau- rand	Aller.Land	in Vorbereitung		
Energiepfad 2.0.		in Vorbereitung		

Die wesentlichen Aufgaben im Bereich Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit wurden nach einer europaweiten Ausschreibung an eine Agentur vergeben. Der Auftritt des Zweckverbands wurde vollständig neu aufgelegt. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die Online-Kommunikation gelegt. Im Herbst konnte die Internetseite des Zweckverbandes unter www.landfolge.de vollständig konzeptionell und inhaltlich und technisch neugestaltet veröffentlicht werden. Darüber hinaus wurden zwei weitere projektbezogene Internetseiten neu gestartet (www.radverkehrsrevier.de, www.innovation-valley.de). Mit einer weiteren Ausschreibung wurde eine Agentur zur organisatorischen Betreuung von Veranstaltungen beauftragt. Der Zweckverband beteiligte sich an Gemeinschaftsständen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) auf der POLIS Messe in Düsseldorf und der EXPOREAL in München. Hier wurde die Verbandsarbeit präsentiert und neue Geschäftskontakte geknüpft und bestehende intensiviert.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Betriebswirtschaftliche Situation

Die betriebswirtschaftliche Situation des Zweckverbands ist von einer planmäßigen Erhöhung der Erträge und der Aufwendungen geprägt. Sowohl auf der Ertragsseite, wie auch bei den Ausgaben gibt es aber erhebliche Abweichungen zum Plan. Aufgrund der Rahmenbedingungen der Strukturförderung und der Vielzahl an geplanten Förderprojekten waren die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 geplanten Erträge und Aufwendungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung ein Rückgang von 1.981.068,29 €. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in der Haushaltssatzung 2023 geplanten Zuschüssen aus Fördermitteln in Höhe von 3.550.392,92 €, die den im Jahr 2023 tatsächlich realisierten Zuschüssen in Höhe von 1.573.881,59 € gegenüberstehen.

Betrachtet man die Summe der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich im Vergleich zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 2.027.307,00 €. Diese Abweichung setzt sich neben höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen und höheren bilanziellen Abschreibungen in der Hauptsache aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.787.223,91 €) und aus niedrigeren Personalaufwendungen (257.069,45 €) zusammen.

Gegenüber der Ergebnisplanung in Höhe von 48.416,87 € schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 107.505,58 € ab. Beim Jahresergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Abweichung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 59.088,71 €.

Die Investitionstätigkeit nimmt trotz der zeitlichen Verschiebungen zu. So wurde mit dem Kauf der Grundstücke in Erkelenz/Holzweiler von RWE eine erste größere Investition getätigt. Auch die steigenden Planungskosten für das Dokumentationszentrum wurden aktiviert.

Projekt	Investition	zum Stichtag 31.12.2023	Abschreibung im Berichtsjahr
Dokumentationszentrum	Grundstück Gärtnerei Erkelenz/Holzweiler	761.075 €	
Dokumentationszentrum	Planungsleistungen	506.063 €	
	Anlagegüter	42.067 €	17.950 €
	Beteiligungen	982 €	

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Die Liquidität des Verbands war zu jeder Zeit gewährleistet. In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein um 479.301,53 € höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 715.934,44 € festzustellen. Dies resultiert einerseits aus der bereits dargestellten Abweichung der geplanten und zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen zum tatsächlichen Ergebnis sowie insbesondere aus der Tatsache, dass im Jahr 2023 geplante Investitionstätigkeiten in Förderprojekten noch nicht begonnen werden konnten. Somit mussten keine Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Die Tabelle zeigt eine Auflistung der laufenden Projekte nach aktuellem Stand inklusive der in 2023 abgerufenen Mittel (inklusive Mittel für investive Zwecke):

Projekte/€	Zuwendungsfähige Ausgaben	Förderquote	Erhaltene Zuwendung
Zusammenhalt hoch 3	67.480	100%	13.040,88
Regionale Kulturförderung LVR	138.700	86,5%	60.000,00
Strukturentwicklungsgesellschaft	1.519.760	97,5%	392.367,30
Grünes Band	1.861.256	97,5%	826.329,14
Innovation Valley Garzweiler	2.350.672	97,5%	248.300,20
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	1.184.256	97,5%	181.353,96
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	4.043.031	97,5%	66.591,06
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt	888.100	100%	223.442,00
Rheinisches Radverkehrsrevier - Studien	1.120.000	100%	40.000,00
Summe			2.051.424,54

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, das sich zum 31.12.2023 auf 2.042.865,57 € (Vj.: 986.191,08 €) beläuft. Es ist somit 2023 um 1.056.674,49 € (107,15 %) gestiegen. Dabei beträgt das Anlagevermögen 1.310.186,73 € (Vj.: 69.431,49 €) und das Umlaufvermögen 718.969,43 € (Vj.: 909.092,58 €). Das Umlaufvermögen besteht in Höhe von 715.934,44 € (Vj.: 903.822,14 €) aus liquiden Mitteln, die sich aus einem Kassenbestand und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut zusammensetzen. Darüber hinaus besteht es aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 3.034,99 € (Vj.: 5.270,44 €).

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 13.709,41 € (Vj.: 7.667,01 €).

Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2023 740.568,39 € (Vj.: 633.062,81 €) und stellt 36,26 % (Vj.: 64,19 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2023 569.942,72 € (Vj.: 290.817,27 €) und stellt 27,90 % (Vj.: 29,49 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 53.612,10 € (Vj.: 81.849,00 €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 507.001,48 € (Vj.: 202.226,48 €) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.329,14 € (Vj.: 6.741,79 €) zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen. Auf der Passivseite befindet sich ebenfalls der Sonderposten in Höhe von 732.354,46 € (Vj.: 62.311,00 €).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

In 2023 konnte der Kaufvertrag für ein Grundstück am Grubenrand in Jüchen von RWE und der Kauf der Landstraße am Dokumentationszentrum von der Stadt Erkelenz abschließend vorbereitet werden.

Nach dem 31.12.2023 ergaben sich keine weiteren Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Neben einem Ausblick auf die Vermögens-, Schulden- und Ergebnisentwicklung umfasst der Lagebericht eine Aufstellung der Chancen und Risiken im Tätigkeitsfeld des Zweckverbandes. Der Prognosezeitraum umfasst dabei die nächsten 1-2 Jahre.

Chancen

Weiterhin wirkt sich die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region grundsätzlich positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg der Region adressieren die satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbands direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Mit den seit 2021 verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels bestehen gute Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die dafür notwendigen Eigenanteile können zu

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

einem großen Teil durch das Land NRW kofinanziert werden. Bezüglich der Förderzugänge für die konsumtiven Mittel besteht durch die Förderrichtlinie STARK Klarheit zu den Konditionen. Die finanzielle Unterstützung erstreckt sich demnach auch auf Personalkosten für das Projektmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit. Förderzugänge für die investiven Projekte konnten weitestgehend geklärt werden, gleiches gilt für die Höhe der Förderquoten. Die aktuellen Diskussionen zur Verbesserung der Verfahren zur Ausreichung von Strukturfördermitteln lassen eine gewisse Fokussierung auf das Kernrevier mit seinen Tagebaubereichen sowie eine bessere Integration einzelner Förderprogramme erkennen. Dies kann die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet unterstützen.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Auch im Regierungsbezirk Köln entstehen durch das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans Möglichkeiten zur Absicherung von Planungszielen im Verbandsgebiet.

Durch die Leitentscheidung der Landesregierung NRW wurde beschlossen, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits in 2030 bzw. ggf. in 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Der sogenannte 3. Umsiedlungsabschnitt mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen wird erhalten, die vollständige und ordnungsgemäße Rekultivierung sichergestellt und die kommunalen Entwicklungsziele unterstützt. Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen. Der vorhandene Braunkohlenplan muss nun zügig angepasst werden. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine entstandenen Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen weiterhin fort. Preissteigerungen und die in 2023 verhandelten Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes zusätzlich zu den außergewöhnlichen Aufgaben durch Kriegsflüchtlinge und den laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Durch den früheren Ausstieg aus der Kohleförderung entstehen in der Politik Diskussionen, die bislang vereinbarten Tranchen der Fördermittel zu komprimieren und vermehrt auf kurzfristige Projekte zu setzen. Es ist bislang keine Budgetierung für Teilräume vorgesehen. Durch den starken Wettbewerb um Fördermittel in Zusammenhang mit den geplanten Förderaufrufen und die bislang immer noch starke Fokussierung der Förderung auf Forschung bzw. direkte Arbeitsmarkteffekte hat der Zweckverband mit seinen überwiegend langfristigen Entwicklungsaufgaben eine schwierige Ausgangsposition.

Zwar haben sich die Förderzugänge und –quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich. Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar.

Die Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln bleiben weiterhin zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die weitere Entwicklung im Bausektor, was Kosten und Verfügbarkeiten anbelangt, ist noch nicht einschätzbar. Da sich die Inflation kontinuierlich verringert und die Konjunktur im Bausektor eintrübt, ist eine weitere Erhöhung der Baukosten jedoch eher unwahrscheinlich.

Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus den erhöhten Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital.

Auch in 2023 wurden die abgerufenen Mittel von den Fördermittelgebern ohne Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie. Die im ersten Quartal des Jahres 2023 abgegebenen Zwischennachweise für 2022 in Form eines zahlenmäßigen Nachweises und eines Berichtes über die wichtigsten Ereignisse und Fortschritte im Projektverlauf führten zu keinen Beanstandungen. Es kann aber weiterhin nicht von einer detaillierten Prüfung gesprochen werden, sodass weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung besteht.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Zwar kommt RWE Power in vielen Fällen als Partner für ein Flächenmanagement in Frage, letztlich besteht jedoch insgesamt nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden.

Die Personalbeschaffung gestaltet sich vor dem Hintergrund des erhöhten Personalbedarfs weiterhin schwierig. Insgesamt besteht in der gesamten Region ein starker Bedarf an Personal im Bereich Planung, Bauen und Regionalentwicklung. Der TVÖD und die die Befristung der geförderten Stellen lassen wenig Spielräume in der Verhandlung mit Bewerberinnen und Bewerbern zu. So können offene Stellen teilweise nicht sofort besetzt werden.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist auf eine maximal 40-jährige Befüllung der Tagebaumulden ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070+) Unschärfe aufweisen, besteht das Risiko der ausreichenden Wasserversorgung. Durch die frühere Stilllegung des Tagebaus Hambach und die daraus resultierende vorgezogene Befüllung erhöht sich dieses Risiko.

Risikobewertung

Anhand der gelisteten Kriterien und deren Bewertung kann das Risiko jedes einzelnen Projektes eingeordnet werden. An der Bewertung zu den Projekten aus 2022 hat sich keine Änderung ergeben.

Projekt	Risikofaktoren				
	Volumen/€	Komplexität Projektziel	Komplexität Ausschreibung	Personalbedarf	SUMME
Zusammenhalt hoch 3	1	1	1	1	4
Regionale Kulturförderung LVR	1	1	1	1	4
Strukturentwicklungsgesellschaft	3	1	2	2	8
Grünes Band	3	2	3	1	9
Innovation Valley Garzweiler	3	1	2	1	7
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	3	1	2	1	7
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	3	2	3	3	11
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt	2	1	2	1	6
Rheinisches Radverkehrsrevier - Studien	3	1	2	1	7

Legende

Kriterium	Bereich	Ziffer
Volumen/€	0 -500.000	1
	500.001 - 1.000.000	2
	> 1.000.000	3
Komplexität Projektziel	kein Bauprojekt	1
	Bauprojekt	2
Komplexität Ausschreibung	Direktauftrag und Verhandlungsvergabe	1

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

	Beschränkte und öffentliche Ausschreibung	2
	EU-weite Ausschreibung	3
Personalbedarf	0-1 Mitarbeiter	1
	2-3 Mitarbeiter	2
	>3 Mitarbeiter	3

Die bereits in 2022 unternommenen Maßnahmen zur Reduzierung der genannten Gefährdungen haben auch weiterhin Gültigkeit:

- Auslagerung der Personal- und Finanzbuchhaltung an ein Steuerberaterbüro
- Annahme einer 20%igen Erhöhung der Budgets in der Haushaltsplanung für Bauprojekte gegenüber der Ursprungsplanung
- entsprechende Anpassung der noch zu stellenden investiven Förderanträge
- Versicherungsverträge in üblichem Umfang zur Deckung möglicher Haftungsrisiken
- Personalkostenbindung reduziert durch Befristung der Anstellung analog der Laufzeit der geförderten Projekte
- Inanspruchnahme von professionellem Rechtsbeistand zur Reduzierung des Risikos der Rückforderung von Fördermitteln wegen Verfahrensfehlern (Beratung zu den Themen Beihilfe, §2b UStG und Vergaberecht)
- Bewertung der Fördermittel im Haushalt mit Abschlägen zu den Förderquoten (i.A. 97,5%); 93% bei konsumtiven Maßnahmen und 90% bei investiven Maßnahmen
- Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Aufträgen gestaffelt mit dem Erfordernis des aktiven Abrufs von weiteren Einzelaufträgen durch den Zweckverband

Erkelenz, den 31. März 2024


Harald Zillikens
- Verbandsvorsteher -

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	140,00	3.638,00	1.1 Allgemeine Rücklage	449.154,25	220.646,48	
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	183.908,56	38.564,96	
1.2.1 Sonstige unbebaute Grundstücke	761.074,72	0,00	1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	107.505,58	373.851,37	
1.2.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00		740.568,39	633.062,81	
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.993,00	21.628,00	2. Sonderposten			
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.934,00	5.183,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	732.354,46	62.311,00	
1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	506.062,52	38.000,00		732.354,46	62.311,00	
1.3 Finanzanlagen			3. Rückstellungen			
1.3.1 Beteiligungen	982,49	982,49	3.1 Sonstige Rückstellungen	53.612,10	81.849,00	
	1.310.186,73	69.431,49		53.612,10	81.849,00	
2. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	507.001,48	202.226,48	
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.034,99	5.270,44	4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	9.329,14	6.741,79	
2.2 Liquide Mittel	715.934,44	903.822,14		516.330,62	208.968,27	
	718.969,43	909.092,58				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.709,41	7.667,01	Summe PASSIVA	2.042.865,57	986.191,08	
Summe AKTIVA	2.042.865,57	986.191,08				

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz/Ist
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.577.362,39	4.352.846,86	2.376.118,10	-1.976.728,76
2 + Sonstige ordentliche Erträge	16.734,78	10.000,00	5.660,47	-4.339,53
3 = Ordentliche Erträge	1.594.097,17	4.362.846,86	2.381.778,57	-1.981.068,29
4 - Personalaufwendungen	493.739,36	975.058,56	717.989,11	-257.069,45
5 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.936,52	3.096.487,96	1.309.264,05	-1.787.223,91
6 - Bilanzielle Abschreibungen	17.345,28	9.014,98	17.949,51	8.934,53
7 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.224,64	221.018,49	229.070,32	8.051,83
8 = Ordentliche Aufwendungen	1.220.245,80	4.301.579,99	2.274.272,99	-2.027.307,00
9 = Ordentliches Ergebnis	373.851,37	61.266,87	107.505,58	46.238,71
10 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	12.850,00	0,00	-12.850,00
12 = Finanzergebnis	0,00	-12.850,00	0,00	12.850,00
13 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	373.851,37	48.416,87	107.505,58	59.088,71
14 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
15 = Jahresergebnis	373.851,37	48.416,87	107.505,58	59.088,71

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

16 = Verrechnungssaldo	0	0	0	0
------------------------	---	---	---	---

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler
Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener			Vergleich Ansatz/Ist EUR
	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	
1 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.572.091,95	4.345.392,92	2.348.037,58	-1.997.355,34
2 + Sonstige Einzahlungen	16.734,78	10.000,00	4.168,87	-5.831,13
3 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.588.826,73	4.355.392,92	2.352.206,45	-2.003.186,47
4 - Personalauszahlungen	489.540,67	975.058,56	707.296,49	-267.762,07
5 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	536.936,52	3.096.487,96	1.041.626,06	-2.054.861,90
6 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	12.850,00	0,00	-12.850,00
7 - Sonstige Auszahlungen	56.770,45	221.018,49	263.367,60	42.349,11
8 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.247,64	4.305.415,01	2.012.290,15	-2.293.124,86
9 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	505.579,09	49.977,91	339.916,30	289.938,39
10 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	41.050,00	1.737.305,00	677.278,97	-1.060.026,03
11 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.050,00	1.737.305,00	677.278,97	-1.060.026,03
12 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	553.850,00	760.712,52	206.862,52
13 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.000,00	1.658.000,00	414.802,94	-1.243.197,06
14 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.786,28	48.500,00	29.567,51	-18.932,49
15 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	982,49	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.768,77	2.260.350,00	1.205.082,97	-1.055.267,03
18 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-18.718,77	-523.045,00	-527.804,00	-4.759,00
19 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	486.860,32	-473.067,09	-187.887,70	285.179,39
20 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	450.000,00	0,00	-450.000,00
21 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
22 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
24 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	490.000,00	0,00	-490.000,00
25 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	486.860,32	16.932,91	-187.887,70	-204.820,61
26 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	416.961,82	219.700,00	903.822,14	684.122,14
27 = Liquide Mittel	903.822,14	236.632,91	715.934,44	479.301,53

Anhang

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die im Vorjahr zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze grundsätzlich auch im Geschäftsjahr 2023 angewandt. Die Investitionszuschüsse wurden abweichend zum Vorjahr erfolgsneutral in einen Sonderposten eingestellt, da sie im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Dokumentationszentrums stehen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die vollständige Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Finanzanlagen im Anlagevermögen sind regelmäßig mit den Anschaffungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert anzusetzen. Finanzanlagen sind nicht abnutzbar. Bei der Aktivierung der Beteiligung wurde der erstmalig bekannte Zeitwert herangezogen.

Bei den Zugängen sind folgende Anlagegüter durch Fördermittel gefördert:

Position	Zugang	Förderquote	Wert Sonderposten
Geleistete Anzahlungen auf Bauten im Bau	468.062,52€	97,5%	456.360,96€
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.567,51€	97,5%	13.745,48€
- davon GWG's	8.298,10€	100%	7.171,53€ 0,00€

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben, daher wurden für diese kein Sonderposten gebildet.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Die **Forderungen** in Höhe von 3.034,99 € (Vj.:5.270,44 €) wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeit beträgt weniger als 1 Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** bezieht sich insbesondere auf einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag mit dem Software Anbieter ITK Rheinland, auf Personalvermittlungsleistungen sowie auf die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Als **liquide Mittel** sind Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 715.934,44 € (Vj.: 903.822,14 €) ausgewiesen.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power wurden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum einschließlich der Ersteinrichtung zur Nutzung überlassen.

Ab Oktober 2023 wurden zusätzliche Räumlichkeiten in Mönchengladbach angemietet.

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht aus der allgemeinen Rücklage von 449.154,25 € (Vj.: 220.646,48 €), der Ausgleichsrücklage in Höhe von 183.908,56 € (Vj.: 38.564,96 €) sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 107.505,58 € (VJ 373.851,37 €), der aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 resultiert. Das Ergebnis des Jahres 2023 lag 59.088,71 € über dem Planergebnis.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Zuschüsse erhalten, für die ein **Sonderposten** gebildet wurde. Der Sonderposten wird, wie das geförderte Wirtschaftsgut, gleichmäßig aufgelöst.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Personalkosten, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den Verbindlichkeiten in Höhe von 516.330,62 € (Vj.: 208.968,27 €) haben 429.832,00 € eine Restlaufzeit kleiner als einem Jahr und 86.498,62 € eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	€	€
Umlage Verbandsmitglieder	670.001,00	600.000,00
Beitrag RWE Power AG	125.000,00	125.000,00
Zuschüsse aus Fördermitteln	1.573.881,59	748.019,39
Auflösung Sonderposten	7.235,51	4.343,00
Investitionszuschuss	0,00	100.000,00
	<u>2.376.118,10</u>	<u>1.577.362,39</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt“ (118.651,57 €), „Rheinisches Radverkehrsrevier – Machbarkeitsstudie“ (104.563,16 €), „Regionale Kulturförderung LVR“ (62.019,00 €), „Grünes Band“ (270.995,46 €), „Innovation Valley Garzweiler“ (209.786,35 €), „Zusammenhalt hoch3“ (10.641,50 €), „Innovationspark Erneuerbare Energien“ (241.330,94 €) sowie „Strukturentwicklungsgesellschaft“ (288.060,04 €) zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die im Haushaltsjahr durchgeführten ordentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 15.550,00 € (Vj.: 12.800,00 €), Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von 49.290,22 € (Vj.: 32.801,89 €) und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten in Höhe 93.400,30 € (Vj.: 35.248,06 €) enthalten.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Haushaltsjahr 2023 durchschnittlich 11 (Vj.: 9) Arbeitnehmer.

Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Geschäftsführung

In der 11. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.11.2023 wurde Herr Harald Zillikens zum Verbandsvorsteher und in Stellvertretung Herr Stephan Muckel gewählt. Bis dahin wurden die Geschäfte des Haushaltsjahres 2023 von dem vorherigen Verbandsvorsteher Dr. Gregor Bonin geführt. Es besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Erkelenz, den 31. März 2024


Harald Zillikens
- Verbandsvorsteher -

Anlagenpiegel vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -			-	+	+ / -	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.317,58	0,00	0,00	0,00	10.317,58	6.679,58	3.498,00	0,00	0,00	10.177,58	140,00	3.638,00
2. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	761.074,72	0,00	0,00	761.074,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	761.074,72	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.438,28	0,00	0,00	0,00	25.438,28	3.810,28	3.635,00	0,00	0,00	7.445,28	17.993,00	21.628,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.544,13	29.567,51	0,00	0,00	61.111,64	26.361,13	10.816,51	0,00	0,00	37.177,64	23.934,00	5.183,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.000,00	468.062,52	0,00	0,00	506.062,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.062,52	38.000,00
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	982,49	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	106.282,48	1.258.704,75	0,00	0,00	1.364.987,23	36.850,99	17.949,51	0,00	0,00	54.800,50	1.310.186,73	69.431,49

Eigenkapitalspiegel vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	220.646,48	228.507,77	0,00	0,00	0,00	449.154,25
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	38.564,96	145.343,60	0,00	0,00	0,00	183.908,56
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	373.851,37	-373.851,37	0,00	0,00	107.505,58	107.505,58
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	633.062,81	0,00	0,00	0,00	107.505,58	740.568,39
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-228.507,77	0,00	228.507,77	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	38.564,96	145.343,60	183.908,56
Summe	-228.507,77	38.564,96	373.851,37	183.908,56

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	507.001,48	420.502,86	86.498,62	0,00	202.226,48
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.329,14	9.329,14	0,00	0,00	6.741,79
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	516.330,62	429.832,00	86.498,62	0,00	208.968,27
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes nach § 95 der GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für den Zweckverband geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Satzung und vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes zum 31.12.2023. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind gemäß § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat der Stadt Mönchengladbach unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Unser disziplinarischer Dienstherr ist der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach.

Wir sind der Auffassung, dass wir von der Stadtverwaltung Mönchengladbach in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§ 319 HGB) und gemeinderechtlichen Vorschriften (§ 31 GO NRW) unabhängig sind und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind zudem der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für den Zweckverband geltenden landesrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den GoB als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist (IKS).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verbandsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit („Going-Concern-Prinzip“) zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (z.B. Risikofrüherkennungssystem zur Erfassung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung).

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW und vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und

Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten IKS und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben (vgl. hierzu § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder - falls diese Angaben unangemessen sind - unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Verbandstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im IKS, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mönchengladbach, den 07. Mai 2024

Rechnungsprüfung



Baldysiak
Rechnungsprüfer